

Schul- und Hausordnung

Internationales Gymnasium Meerane „Johann-Heinrich-Pestalozzi“

Gliederung:

1. Geltungsbereich
2. Öffnungszeiten
3. Unterrichts- und Pausenzeiten
4. Unterrichtsräume
5. Unterrichtsablauf
6. Teilnahme am Unterricht
7. Handynutzung
8. Schulgebäude / -gelände
9. Datenschutz, Werbung und Warenvertrieb
10. Fahrzeuge
11. Speiseraum
12. Sanitäreinrichtungen
13. Turnhalle
14. Anschlag Tafeln / Schaukasten
15. Brandschutz- und Alarmordnung
16. Fundsachen
17. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

1. Geltungsbereich:

Die vorliegende Schul- und Hausordnung gilt für das Internationale Gymnasium „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ in 08393 Meerane, Pestalozzistr. 25, ab dem 01.08.2019.

2. Öffnungszeiten:

Die Tür des Haupteinganges und der Hintereingang über den Schulhof werden um 07.00 Uhr für den Einlass der Schüler und jeweils zum Unterrichtsende geöffnet. Die Unterrichtsräume werden von den aufsichtführenden Lehrern und die Fachunterrichtsräume von den Fachlehrern vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Alle Schüler befinden sich spätestens 07.55 Uhr im Schulhaus. 07.55 Uhr werden die Eingangstüren verschlossen und die verspäteten Schüler können an der Eingangstür Pestalozzistraße klingeln. Nach dreimaliger Verfehlung erfolgt ein Klassenleiterverweis. Die versäumte Unterrichtszeit muss nachgeholt werden.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind montags bis donnerstags von 07.00 bis 16.00 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr. Die Sprechzeiten für Schüler sind in den Pausen.

3. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Die Tagesstruktur mit Unterrichts- und Pausenzeiten befindet sich aktuell im Anhang. Bei länger anhaltenden hohen Temperaturen wird der Hitzeplan in Kraft gesetzt, bei dem alle Unterrichtsstunden einheitlich gekürzt werden (Anhang).

Alle aktuellen Pläne befinden sich auch zum Download in der Dateiablage der Plattform www.lernsax.de bzw. auf der Webseite www.internationales-gymnasium-meerane.de im Bereich „Downloads“.

4. Unterrichtsräume:

Das Betreten der Fachunterrichtsräume Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Musik, Kunsterziehung und Werken (Nachmittagsbereich) ist den Schülern in Abwesenheit eines aufsichtführenden Fachlehrers bzw. Erziehers untersagt. Die Klassen- bzw. Fachunterrichtsräume sind stets in einem ordentlichen Zustand zu halten. Der jeweilige Tafeldienst wischt am Ende der Stunde die Tafel feucht mit dem Schwamm ab. Nach Unterrichtsschluss stellen die Schüler die Stühle hoch, drehen die Heizungen auf „1“ zurück, schließen die Fenster, räumen Tische und Ablagen ab und löschen das Licht. Eventuelle Schäden in den Zimmern werden durch die Klassensprecher oder durch die Fachlehrer im Sekretariat gemeldet. Zusätzlich gelten die jeweiligen Fachraum-ordnungen.

5. Unterrichtsablauf:

Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen und endet regulär nach Unterrichtsplan. Gilt der Sonderplan, entfällt das Klingeln. Jeder Schüler hat die Pflicht, zu Stundenbeginn optimal vorbereitet zu sein, dazu gehört auch, dass sich die Schüler fünf Minuten vor Stundenbeginn im Unterrichtsraum befinden und die Arbeitsmittel zu Stundenbeginn ausgepackt sind. Bei der Begrüßung durch den Lehrer stehen alle Schüler auf. Ehrlichkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit, gegenseitiger Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme sowie Achtung und Toleranz sind die Grundlagen für unser Zusammenleben in der Schule. Die Würde aller Beteiligten wird geachtet. Ausgrenzung und verbale Übergriffe dulden wir nicht. Jede Form von Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz.

6. Teilnahme am Unterricht:

Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, ist er mündlich oder fernmündlich bis 08.00 Uhr im Sekretariat von einem Erziehungsberechtigten zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes ist innerhalb von drei Werktagen vorzulegen. Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, ist eine ärztliche Bescheinigung abzugeben.

Sonderregelung für Sekundarstufe II:

Beim Fernbleiben vom Unterricht bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung ab dem 3. Tag. Bei angekündigten Leistungsüberprüfungen ist die Bescheinigung ab dem 1. Tag erforderlich.

Freistellungen vom Unterricht:

Freistellungen sind vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler zu beantragen. Freistellungen bis zu zwei Tagen im Jahr (auch zusammenhängend) kann der Klassenleiter genehmigen. Freistellungen von mehr als zwei Tagen kann nur der Schulleiter in Absprache mit dem Klassenleiter genehmigen.

7. Handynutzung:

Die Nutzung der Handys wurde von Schülern und Lehrern vertraglich geregelt. Dieser Vertrag wurde von der Schulkonferenz zusammen mit den Schülern am 07.06.2017 evaluiert. Daraus ergeben sich folgende Regeln:

7.1 Mitbringen des Handys

Das Handy darf grundsätzlich von jedem Schüler in die Schule mitgebracht werden. Im Unterricht befindet sich das Handy ausgeschaltet in der Schultasche.

7.2 Nutzung im Unterricht

Nach Zustimmung des Lehrers dürfen die Handys im Unterricht zum Lernen genutzt werden.

7.3 Handymfreie Zonen

Die Mensa, die Treppen, die Flure und das Foyer der Schule gelten als handymfreie Zonen. Hier haben die respektvollen und höflichen Begegnungen mit anderen Menschen Vorrang. Die Toilettenbereiche sind ebenfalls handymfreie Zonen.

7.4 Nutzung außerhalb des Unterrichts

Unter Beachtung der §1-3 dürfen die Schüler das Handy außerhalb des Unterrichts wie folgt nutzen:

- ab Klasse 8 während der großen Pausen (Frühstücks- und Mittagspause)
- nach Absprache im Nachmittagsbereich.

7.5 Handysensible Orte

Es gibt „handysensible Orte“, an denen nur eine eingeschränkte Nutzung möglich ist. Der Raumverantwortliche kann hier eigene Regeln aufstellen, bei Nichtbeachtung erfolgt ein Raumverbot. Diese Orte sind: - der Schulclub; - der Fitnessraum.

7.6 Sanktionen bei Nichteinhalten der Handynutzungsordnung

Bei Verstößen gegen diese Anordnung wird das Handy eingezogen und im Sekretariat verwahrt:

- einmalig: Schüler kann das Handy vor Verlassen der Schule abholen;
- zweimalig: Eltern können das Handy am Folgetag abholen;
- dreimalig: Eltern können das Handy vor/ nach dem Wochenende abholen.

8. Schulgebäude/ Schulgelände:

8.1 Verhalten im Schulhaus

Lehrer und Schüler begegnen einander freundlich, rücksichtsvoll und aufmerksam. Beim Betreten des Schulgebäudes ist grundsätzlich die Kopfbedeckung abzunehmen. Die Schüler erscheinen in gepflegter Schulkleidung (mit sichtbarem Logo der SIS) zum Unterricht und zu Schulveranstaltungen.

Prüfungen werden in Schulkleidung (mit Logo) oder in festlicher Kleidung abgelegt.

Ausnahmeregelungen trifft der Schulleiter.

Im gesamten Schulgebäude ist das Rennen untersagt.

Jacken und Mäntel sind an den dafür vorgesehenen Garderobehaken aufzuhängen. Für Wertgegenstände und Bargeld übernimmt die Schule keine Haftung, sie sollten deshalb zu Hause bleiben. Geld ist am Körper zu tragen. Nach Unterrichtsschluss sind Taschen, Beutel und ähnliches aus den Unterrichtsräumen zu entfernen. Während des Unterrichts ist das Essen untersagt, das Trinken von Wasser ist erlaubt.

Die Schüler der Klassen 5 bis 10 gehen während der beiden großen Pausen alle auf den Hof. Die Hofpausen finden statt, sofern keine anderen Informationen vorliegen.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur Schülern ab Klasse 9 mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern gestattet.

Das Bestellen von Speisen bei externen Anbietern und das damit verbundene Anliefern dieser in der Schule sind unzulässig.

Das Rauchen im Schulgebäude und Schulgelände ist generell untersagt.

8.2. Nutzung des „Grünen Klassenzimmers“:

Das Öffnen und Betreten der Freifläche ist nur mit einer Aufsichtsperson gestattet, nach der Nutzung ist das Tor wieder zu verschließen.

Die Nutzung während des Unterrichts ist im Sekretariat einzutragen.

Tische und Stühle sind stets ordentlich zu verlassen, sie sind ausschließlich für die Nutzung im „Grünen Klassenzimmer“ vorgesehen und verbleiben dort.

Der letzte Nutzer des Tages deckt die Tische ab und schließt die Überdachungen.

Die Kurbel zum Öffnen und Schließen der Überdachungen ist beim Hausmeister erhältlich.

Mängel am Mobiliar sind sofort beim Hausmeister zu melden. Für selbst verursachte Schäden ist der jeweilige Nutzer verantwortlich und wird dafür haftbar gemacht. Es wird gebeten, auftretendes Unkraut zu entfernen.

9. Datenschutz, Werbung und Warenvertrieb

Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Umfragen sind nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler sowie der Lehrer muss vorliegen.

Sämtliche Veröffentlichungen und Anschreiben unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Schulleitung. Schulfremde Druckschriften dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters/der Schulleiterin auf dem Schulgelände verteilt werden.

Werbung und Warenvertrieb in der Schule sind unzulässig. Der Handel und der Konsum von Alkohol, Drogen, Sucht- und Betäubungsmitteln sind verboten und können zur Kündigung des Schulvertrages führen. Der Verkauf von Speisen und Getränken für den Verzehr in den Pausen und Freistunden ist nur mit Genehmigung des Schulleiters/der Schulleiterin erlaubt. Verpackungen sollen umweltfreundlich sein.

Unsere Schule fühlt sich zur Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet. Daher sind politische und ethische Meinungsäußerungen und Bekundungen, die außerhalb der freiheitlich-demokratischen Prinzipien und Werte stehen, untersagt. Der Besitz, die Weitergabe und der Verkauf von Waffen, rechts- und linksradikalen Materialien sowie Pornographie sind verboten. Das Tragen entsprechender Kleidung, entsprechendes Auftreten und das Tragen von verbotenen Symbolen sind ebenfalls verboten.

10. Fahrzeuge und Parken

Fahrzeuge werden von Berechtigten nur auf den dafür vorgesehenen Flächen geparkt, d. h. für Lehrer steht der Parkplatz in der Pestalozzistraße zur Verfügung. Schüler benutzen die Fahrradständer auf dem Schulhof. Das Befahren des Schulhofes sowie das Abstellen motorisierter Fahrzeuge auf dem Schulhof sind nicht gestattet.

Mopeds und Motorräder können auf dem Fußweg neben der Schule auf dem gekennzeichneten Parkplatz abgestellt werden (Innere Crimmitschauer Str.), dabei darf der Fußweg nicht befahren werden. Für das Parken von PKWs der Schüler steht der Parkplatz in der Poststraße, unterhalb des Freigeländes unserer Schule, zur Verfügung. Außerdem stehen alle weiteren öffentlichen Parkplätze zur Verfügung, u.a. unter der Bahnbrücke, in der Annenstraße usw.

Das Abstellen der Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr.

11. Speiseraum:

Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Warme Speisen werden grundsätzlich im Speiseraum verzehrt. Während der Frühstücks- und Mittagspausen darf der Speiseraum nur von Schülern genutzt werden, die an der Schulspeisung teilnehmen. Vor dem Verlassen des Speiseraumes sind die Tische abzuräumen und abzuwischen, die Stühle sind hochzustellen. Im Speiseraum ist das Benutzen von Handys nicht gestattet (s. Pkt. 7).

12. Sanitäreinrichtungen:

Die Sanitäreinrichtungen sind in einem hygienisch einwandfreien und funktionstüchtigen Zustand zu halten. Die Türen sind stets zu schließen. Bei mutwilligen Verunreinigungen und Beschädigungen werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen.

13. Turnhalle:

Der Weg zur und von der Turnhalle erfolgt über den Hinterausgang in der Inneren Crimmitschauer Straße. Die Sportstätten werden nur im Beisein des Sportlehrers bzw. Übungsleiters betreten und benutzt. Die Einrichtungen sind in einem einwandfreien und funktionstüchtigen Zustand zu halten. Die Türen sind stets zu schließen. Bei mutwilligen Verunreinigungen und Beschädigungen werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen. Speisen und Getränke sind im Hallenbereich verboten. Das Tragen von Schmuck, Uhren, künstlich verlängerten Fingernägeln und Freundschaftsbändern sind im Sportunterricht auf Grund der Verletzungsgefahr untersagt. Da der Sportunterricht in der Halle und im Freien stattfinden kann, sind zu jeder Sportstunde ein Paar Hallensportschuhe und ein Paar Sportschuhe für den Außenbereich sowie kurze und lange Sportbekleidung mitzubringen. Geräte und Bälle dürfen nur nach Aufforderung des Sportlehrers bzw. Übungsleiters aus den Geräteräumen geholt und benutzt werden. Hallenteile und Umkleieräume, die durch andere Schulen genutzt werden, dürfen nicht betreten werden. Hallenordnung: siehe Aushang in der Freiburgerhalle

14. Aushänge an Tafeln und in Schaukästen:

Bekanntmachungen der Schulleitung und des Schülerrates erfolgen über die Internetseite der Schule, den Monitor im Eingangsbereich und über Schaukästen. Sämtliche Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Gestaltung weiterer Schaukästen liegt in der Verantwortung der Fachkonferenzen. Aushänge, Veröffentlichungen und Mitteilungen dürfen nicht beschädigt, verändert oder entfernt werden.

15. Brandschutz- und Alarmordnung:

Ein anhaltender Sirenenton kennzeichnet Feueralarm. Lehrer und Schüler verlassen unverzüglich das Schulgelände und treffen sich unverzüglich auf dem gekennzeichneten Sammelplatz auf dem Sportplatz der Schule. Weitere Maßnahmen sind der Brandschutz- und Alarmordnung zu entnehmen.

16. Fundsachen:

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und gegebenenfalls dort abzuholen.
Sportsachen können auch im Sportlehrerzimmer abgegeben bzw. abgeholt werden.

17. Außerunterrichtliche Veranstaltungen:


Mit Genehmigung der Schulleitung können unter Aufsicht der Lehrer des Internationalen Gymnasiums Meerane Eltern- und Klassenabende sowie Sport- und Kulturveranstaltungen durchgeführt werden.

Auch außerhalb des Schulgeländes repräsentieren die Schüler unsere Schule. Deshalb verhalten sie sich auch dort, z.B. auf Fachexkursionen, höflich und mit dem nötigen Respekt anderen Menschen gegenüber. Entsprechende Festlegungen werden unbedingt eingehalten. Auch außerhalb von Schulveranstaltungen erwarten wir von unseren Schülern ein dem Internationalen Gymnasium adäquates Verhalten, insbesondere keine Anwendung jeglicher Formen der Gewalt, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit. (s. Pkt. 5, Abs. 3).

.....

Diese Schulordnung wurde in ihrer Erstfassung von Schülern, Eltern, Lehrern und Erziehern des Internationalen Gymnasiums Meerane gemeinsam am 07. Oktober 2008 beschlossen.
In der Schulkonferenz vom 14.05.2014 wurde die Ergänzung zur Handy- und Mediennutzung von Schülersprechern, Elternsprechern und Lehrersprechern beschlossen und galt ab dem 01.09.2014.
Weitere Ergänzungen durch Beschlüsse der Schulkonferenz vom 10.11.2016 gelten ab dem 03.01.2017.
Weitere allgemeingültige Ergänzungen (Geltungsbereich, Fernbleiben vom Unterricht, Hallenordnung, Unterrichts- und Pausenzeiten, Mensanutzung u.a.) wurden von der amtierenden erweiterten Schulleitung vorgenommen. Nach Anweisung des Schulträgers wurde die Rhythmisierung des Unterrichts am 06.06.2019 geändert (SLZ) und tritt ab 01.08.2019 in Kraft.

Meerane, 31.08.2020



Kerstin Sommer
Schulleiterin

Erste Hausordnung: Meerane, 01.09.2014

1. Nachtrag: Meerane, 20.08.2015

2. Nachtrag: Meerane, 27.07.2016

3. Nachtrag: Meerane, 03.01.2017

4. Nachtrag: Meerane, 06.06.2019